

Nachdem Durchlauchtigste Landesherrenschaften die am 8. Februar dieses Jahres im Haag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zu dem Thüringer Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, den Herzogthümern Braunschweig und Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und dem Großherzogthume Luxemburg andererseits, wegen des Anschlusses des Großherzogthumes Luxemburg an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins abgeschlossenen Vertrag, worüber die Ratifikationsurkunden am 23. März dieses Jahres zu Weilin gegenseitig ausgetauscht worden sind, zu publiziren beschien haben; so wird dieser Vertrag unter Nummer 134. zur Nachricht für Jedermann zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wera, den 24. Mai 1842.

Kürfürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftl. Landes-Regierung das.
Dr. Bretschneider.

M. Fuchs.

N. 134. Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zu dem Thüringer Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, den Herzogthümern Braunschweig und Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und dem Großherzogthume Luxemburg andererseits, wegen des Anschlusses des Großherzogthumes Luxemburg an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins.

Nachdem Seine Majestät der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, den Wunsch zu erkennen gegeben haben, dem Großherzogthume Luxemburg durch eine nähere Verbindung desselben mit dem deutschen Zoll- und Handelsvereine die Vortheile eines möglichst freien gegenseitigen Verkehrs zuzuwenden; so haben, Befehl der desfalls zu pflegenden Verhandlungen, zu Bevollmächtigten ernannt:

e i n e r s e i t s

Seine Majestät der König von Preußen für Sich und in Vertretung der übrigen Mitglieder des, kraft der Verträge vom 22ten und 30sten März und 11ten Mal 1833, 12ten Mal und 10ten Dezember 1835, 2ten Januar 1836 und 8ten Mal 1841 bestehenden Zoll- und Handelsvereins, nämlich der Kronen Bayern, Sachsen und Württemberg, des Großherzogthumes Baden, des Kurfürstenthumes Hessen, des Großherzogthumes Hessen, der den Thüringischen Zoll- und Handelsverein bildenden